

reichen zur Abtötung des Toxins der Typen A und B aus.

Die klinischen Erscheinungen des Botulismus setzen nach 18 - 96 Stunden ein. Sie beginnen mit Sehstörungen, z. B. Doppeltsehen, mit Sprechschwierigkeiten und der Unfähigkeit zu schlucken. Der Tod ist die Folge einer Atemlähmung oder eines Herzstillstandes. Es ist kein Fieber vorhanden. Der Patient bleibt bis kurz vor seinem Tod bei vollem Bewußtsein.

Der Nachweis des Botulismus erfolgt mit dem Mäuse- Neutralisationstest.

Bei Anwendung ausreichend hoher Erhitzung wird nur dann mit einem Überleben der erwähnten Bakterien bzw. ihrer Toxine zu rechnen sein, wenn unter äußerst unhygienischen Betriebsbedingungen gearbeitet wird.

Konserven-Techniker-Ausbildung im KIN

(Auszug aus dem Vortrag Oberreg.-Schulrat Bruno Steer auf der 7. ordentlichen Mitgliederversammlung des KIN e. V. am 22. März 1969)

Der Begriff Techniker und der Bedarf an Technikern

Der Bedarf der Wirtschaft an Technikern als gehobenen Fachkräften zwischen dem Ingenieur und dem qualifizierten Facharbeiter hat zu einer wachsenden Bedeutung der Techniker-Ausbildung geführt. Im November 1964, das sind die mir z. Zt. vorliegenden Zahlen, sind in der Bundesrepublik vom Statistischen Bundesamt 232 Technikerschulen bzw. Lehrgänge mit rund 27.000 Studierenden (in Tageslehrgängen 9.758 und in Abendlehrgängen 17.622) gezählt worden. Während die Zahl der Absolventen der Technikerschulen im Jahre 1954 noch rund 4.800 betrug, wird die Absolventenzahl für das Jahr 1964 wie bereits betont, mit rund 27.000 Studierenden angegeben.

Die technische Entwicklung, der Zwang zur stärkeren Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung hat den Bedarf an besonders geschulten Fachkräften vergrößert, die nach abgeschlossener Lehrausbildung mit umfangreicher Werkstatt- und Betriebserfahrung ausgerüstet, als Techniker an den Technikerschulen für ihre vielfältigen Aufgaben in der Industrie und für die Industrie ausgebildet wurden.

Der Techniker ist als technische Fachkraft zwischen dem Ingenieur und dem qualifizierten Facharbeiter einzuordnen. Er hat in der Regel einen industriellen oder handwerklichen Beruf erlernt und eine mehrjährige Berufs- Betriebspraxis. Darüber hinaus hat er erweiterte theoretische Kenntnisse an entsprechenden Ausbildungsstätten (Technikerschulen) erworben, die ihn befähigen, innerhalb bestimmter Absatzbereiche in abgegrenzter Verantwortlichkeit technische Aufgaben zu erfüllen mit der Möglichkeit, auch in ingenieurmäßige Funktionen hineinzuwachsen.

Der Aufgabenbereich des Technikers erstreckt sich auf alle technischen Funktionsbereiche. Der Techniker wird vorwiegend eingesetzt in: Konstruktion und Entwicklung, Fertigungs-, Planungs- und Arbeitsvorbereitung, Fertigungsdurchführung, Kontrolle und Betriebsüberwachung, Materialprüfung und in Laboratorien sowie im Einkauf, Verkauf und Kundendienst.

Wie die Zahlen es schon gezeigt haben, ist die Nachfrage nach Technikern außerordentlich groß. Während früher die Tätigkeit als Techniker, ich möchte fast sagen, im Nebenberuf ausgeführt wurde,

hat sich heute der Techniker zu einem eigenständigen Beruf, ja zu einem Berufsstand entwickelt.

Die Ausbildung

Ohne daß die Öffentlichkeit darauf besonders aufmerksam geworden ist, hat sich in der letzten Zeit eine weitgehende Vereinheitlichung der Techniker-Ausbildung vollzogen. Eine "einheitliche Techniker-Ausbildung" hatte die Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung in ihrer 7. EntschlieÙung vom 22. Juni 1962 gefordert. Mit dieser EntschlieÙung waren die Kultusminister der Länder und die Kultusministerkonferenz, die sog. KMK, aufgerufen worden, eine einheitliche Ordnung der Techniker-Ausbildung herzustellen und in allen Bundesländern für die Technikerschulen Zulassungsbedingungen, Ausbildungsdauer, Rahmenpläne und Prüfungsordnungen einheitlich festzulegen.

Im Lande Schleswig-Holstein geschah das zunächst in einer Vorläufigen Prüfungsordnung für Techniker vom 23. 11. 1961. Seit dem 21. 12. 1968 wurde diese eben genannte Ordnung abgelöst durch die Prüfungsordnung für die Ausbildung von Technikern im Lande Schleswig-Holstein, die heute noch gilt. In dieser Ordnung ist alles wesentliche festgelegt und nachzulesen.

Gemäß § 2 der Ausbildungsordnung dauert die Ausbildung an Techniker-Tagesschulen (Vollzeitschulen) 3 Halbjahre zu je 20 Wochen bei mindestens 32 Wochenstunden, insgesamt 920 Stunden, und an Techniker-Abendschulen (Teilzeitschulen) mindestens 6 Halbjahre zu je 20 Wochen bei mindestens 12 Wochenstunden.

Im § 4 werden die Zulassungsbedingungen und das Aufnahmeverfahren genannt. Die Bewerber müssen einen erfolgreichen Abschluß der Volksschule nachweisen (Hauptschule) oder die Versetzung in die 10. Klasse der Realschule oder die Versetzung in die Untersekunda des Gymnasiums. Neben dem erfolgreichen Abschluß

der Berufsschule ist der erfolgreiche Abschluß einer einschlägigen Lehre (Facharbeiter-, Gehilfen- oder Gesellenprüfung) nachzuweisen und eine entsprechende Berufspraxis von mindestens 2 Jahren.

Die letztgenannte Tatsache bildet wiederum die Grundlage für die finanzielle Förderung von Seiten des Arbeitsamtes.

Im § 5 heißt es zu den Unterrichtsfächern, daß diese sich in einem Verhältnis von 60 zu 40 gliedern; und zwar in Grundlagenfächer und Anwendungsfächer. Grundlagenfächer sind z. B. Deutsch, Wirtschaftskunde, Mathematik, Physik usw. Dazu kommen die sog. Anwendungsfächer, z. B. für Bautechniker Straßenbau, Hochbau usw.

Nach einer erfolgreichen Ausbildung kann die Prüfung abgelegt werden. Hierfür sind wiederum verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Prüfung setzt sich grundsätzlich aus einem schriftlichen und mündlichen Teil zusammen, wobei der letztere vom Prüfungsausschuß durchgeführt wird. Den Vorsitz bei einer staatlichen Technikerprüfung hat ein Vertreter des Kultusministeriums. Ihm zur Seite stehen die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder. Gäste dürfen nach der Prüfungsordnung nicht an der Prüfung teilnehmen.

Ausbildung von Konserven-Technikern im KIN

Dem Konserven-Institut Neumünster e. V. wurde vom Land Schleswig-Holstein, d. h. vom Kultusministerium, die Genehmigung zur Ausbildung von staatlich geprüften Technikern erteilt, und zwar am 27. 2. 1969.

Die erste Prüfung wird mit einem Prüfling am Freitag, dem 28. 3. 1969 unter meinem Vorsitz stattfinden.

Danach wird es notwendig sein, in sorg-

fältiger Kleinarbeit die Ausbildung der Konserven-Techniker anhand der Ausbildungsordnung und somit den Vorschriften entsprechend aufzubauen. Es wird zu prüfen sein, ob dieses wie bisher in einem Jahr, in sog. Trisemestern möglich ist.

Grundlagen- und Anwendungsfächer für die Ausbildung von Konserven-Technikern werden ebenfalls aufzustellen sein, damit die Prüfungsordnung die der Ausbildung und Prüfungsordnung entsprechende Ergänzung im § 5 erfährt. Grundsatz wird auch für diese Schule sein müssen, sich der allgemeinen Ausbildung an Techniker-Schulen in Schleswig-Holstein im Rahmen und in der Durchführung anzupassen.

Das jüngste Glied der Kette der staatlichen Techniker-Schulen bildet das Konserven-Institut Neumünster e. V.

Ich wünsche mir, daß auch diese Schule recht bald über einen guten Besuch verfügt, so daß sie mit Erfolg die Techniker-Ausbildung in der Fachrichtung Konserventechnik durchführen kann. Um dieses zu können, wird es notwendig sein, daß alle Mitglieder des Konserven-Instituts Neumünster e. V. von dieser Ausbildung am Konserven-Institut wissen und durch entsprechende Werbung dazu beitragen.